



Weibernetz e.V.

Projekt: Politische
Interessenvertretung
behinderter Frauen

Stellungnahme

**der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen
im Weibernetz e.V.**

**zum Referentenentwurf
des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung
zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
(Stand: 27.04.2011)**

Grundsätzliche Einschätzungen

Der vorgelegte Referentenentwurf für einen Nationalen Aktionsplan bleibt hinter den Erwartungen der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. zurück.

Im Weibernetz e.V. wird zwar jede Maßnahme im Handlungsfeld „Frauen“ in hohem Maße begrüßt. Auch das Ziel die neue Behindertenberichtserstattung künftig unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte zu erstellen sowie weitere Einzelmaßnahmen wie die Ergänzung von Unterrichtsmaterialien zur Lebenssituation von Frauen und Männern mit Behinderung, ein Leitfaden zum Disability Mainstreaming unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming, begrüßen wir.

Wir vermissen jedoch weitergehende Maßnahmen, insbesondere legislativer Art. Auch die Verpflichtung zum Gender Mainstreaming wird nicht in allen Handlungsfeldern deutlich.

Zudem fehlen wichtige Regelungen in weiteren Handlungsfeldern, z.B. hinsichtlich Frauenpflege, Elternassistenz, persönlicher Assistenz generell. Assistenz und Pflege sind Grundvoraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen und Männern mit Behinderung. Dieser gesamte Bereich wird im vorgelegten Aktionsplan ausgeklammert. Dieses Vorgehen trifft auf völliges Unverständnis im Weibernetz e.V.

Problematisch ist die Tatsache, dass im vorderen Bereich eine Reihe von wichtigen Aussagen hinsichtlich der Lebenssituation von Frauen mit Behinderung getroffen werden, wie die fehlende Datenlage, die geringe Präsenz in der beruflichen Rehabilitation, die SGB II Beratung, die Unterstützung des Rechts auf Partnerschaft und Sexualität. Im Maßnahmenkatalog fehlen hingegen konkrete Maßnahmen, die diese Probleme lösen sollen.

**Politische
Interessenvertretung
Öffentlichkeitsarbeit
Koordination
Information**

Kölnische Str. 99
34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-85
Fax: 0561/72 885-53
www.weibernetz.de

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BLZ: 520 503 53
Konto: 1 105 577

Dieses Projekt wird
gefördert durch das
Bundesministerium für
Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bei der Gliederung des vorgelegten Aktionsplans vermissen wir zudem eine klare Struktur. Wünschenswert wäre eine Gegenüberstellung der Lebensrealität von Frauen und Männern mit Behinderung zur Behindertenrechtskonvention (BRK) gewesen, aus der sich der Handlungsbedarf ergeben hätte. Anschließend hätten sich daraus die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung ableiten sollen.

Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. hatte im Januar 2010 einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) unter Berücksichtigung der in der Konvention verankerten Frauenrechte vorgelegt. Diese wurden im großen Umfang vom Deutschen Behindertenrat in seinen Forderungen vom Mai 2011 gestützt. Beide Dokumente sind bekannt. Daher wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die geforderten Maßnahmen erneut detailliert darzulegen, zumal die Frist für eine Stellungnahme sehr knapp war.

zu Arbeit und Beschäftigung

Positiv wird die Fortsetzung der Initiative RehaFutur unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Lebensverläufe bewertet. Ebenso die anvisierte Verbesserung der Beratungskonzeption im SGG II-Bereich durch die Bundesagentur für Arbeit, indem eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte durchgeführt werden soll.

Es werden jedoch verschiedene Probleme im Bericht erwähnt, für die keine Lösung angeboten wird: Unter anderem wird dargelegt, dass geschlechtsspezifische Daten nicht durchgängig erhoben werden oder dass im Bereich der beruflichen Rehabilitation Frauen mit rund 30 Prozent konstant unterrepräsentiert sind.

Bei den verschiedensten Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigung, z.B. der Maßnahme „Initiative Inklusion“ vermissen wir den Hinweis, ob diese geschlechtssensibel durchgeführt werden sollen.

zu Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege

Das A und O zur Umsetzung von Artikel 25 ist das Schaffen barrierefreier Arztpraxen. Das „Programm barrierefreie Arztpraxen“ sieht nun vor, ein Gesamtkonzept mit Anreizen für einen barrierefreien Zugang zu erstellen.

Im Maßnahmenkatalog ist zudem speziell für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen mit Behinderungen eine Werbung des BMG und des BMFSFJ bei den Leistungserbringern für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots zugänglicher gynäkologischer Praxen vorgesehen.

Diese Maßnahme von Anreizen und Werbung erachten wir als zu gering und verweisen auf die vom Weibernetz e.V. vorgelegten konkreten Maßnahmen.

Als positiv bewerten wir die Maßnahme der Aus- und Fortbildung des Pflegepersonals unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern mit Behinderung.

Auch wird im ersten Teil des Aktionsplans erwähnt, dass hinsichtlich gesetzgeberischer Maßnahmen künftig „die Auswirkungen im Hinblick auf die besonderen Belange behinderter Frauen und Männer und die spezifischen Folgen für die Versorgung gesondert geprüft und dargestellt“ werden sollen. Auch bezüglich Erkrankungen, Medikamentenwirkung, therapeutischer Versorgung, allgemeiner Umgang mit behinderten Menschen im Gesundheitssektor ist eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen von Frauen und Männern vorgesehen. Dieses Vorhaben findet sich bei den konkreten Maßnahmen im hinteren Teil des Aktionsplans jedoch nicht wieder.

Unberücksichtigt bleibt im Aktionsplan ein Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege. Dieser ist aus 3 Gründen von großer Bedeutung: 1. vor dem Hintergrund der Gewalt in der Pflege, 2. unter Berücksichtigung der Frauen mit Behinderung, die in ihrem Leben Gewalt erfahren haben (je nach Untersuchung 60-80% der Frauen mit Behinderung) und aus diesem Grund z.B. im Bereich der Intimpflege nicht von Männern gepflegt werden wollen und 3. unter Berücksichtigung der kriegstraumatisierten Frauen, die nun in der Pflege durch nahen Körperkontakt mit pflegenden Männern re-traumatisiert werden können.

zu Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft

Im Aktionsplan fehlt eine Verankerung des Rechtsanspruchs auf Assistenz und Unterstützung für Eltern mit Behinderung. Es gibt lediglich einen Hinweis auf das SGB IX. Stattdessen werden Aussagen über Mütter und Väter, die behinderte Kinder haben, getroffen. Für diese wird – sofern sie arbeiten – geprüft, ob eine weitere Unterstützung vorgenommen werden kann.

Die Aussage zu beiden Gruppen ist für einen 10-Jahres-Plan nicht adäquat.

zu Frauen

Alle im Aktionsplan genannten Vorhaben und Maßnahmen werden in hohem Maße begrüßt.

Wir verweisen jedoch darauf, dass der vorgelegte Aktionsplan ein 10-Jahres-Plan sein soll und viele der konkret benannten Maßnahmen im Bereich Frauen bereits angelaufen sind und bald enden. Zudem steht die Umsetzung von Maßnahmen wie der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining auf einem anderen Blatt Papier. Denn diese ist derzeit noch nicht gegeben.

Aus Sicht des Weibernetz e.V. fehlen legislative Maßnahmen wie die Überarbeitung des Gewaltschutzgesetzes. Die Aussage im Maßnahmenkatalog, dass auf der Basis der Ergebnisse der Studie Gewalt gegen Frauen passgenaue und zielgruppenspezifische Maßnahmen *geprüft werden können*, bleibt zu vage. Ein rein möglicher Prüfauftrag wird weder den Ergebnissen der Studie noch des Ausmaßes an Gewalt gegen Frauen mit Behinderung und den gering zugänglichen Hilfemaßnahmen gerecht.

16. Mai 2011
Martina Puschke